

Kohlensausgabe im Jänner. Im Jänner werden auf einen ganzen Küchenbrand 7 kg Steinkohle (Koks) oder 10 kg Braunkohle, auf einen ganzen Zimmerbrand 3 kg Steinkohle (oder 4 kg Braunkohle), im Monat auf einen ganzen Gewerbebetriebs- und Heizbrand je 100 kg Steinkohle (Koks) oder 132 kg Braunkohle. Auf Grund der Bezugsscheine werden für Betrieb und Heizung die unter dem Buchstaben „B“ festgesetzten Monatsmengen abgegeben.

Das Notgeld der Gemeinde Wien. Die Laufzeit der gegenwärtig im Umlauf befindlichen 10, 20 und 50 Heller Notgeldscheine der Stadt Wien wird bis 31. Dezember 1921 verlängert. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der städtischen Hauptkassenzentrale jenes Notgeld der Gemeinde Wien, welches bereits wieder außer Kurs gesetzt wurde, wie die erste Emission von (blauem) 20 Hellerscheinen und die seinerzeit im Umlauf gewesene Notgeldserie von 5, 20, 50 und 100 Kronennoten käuflich zu haben sind.

Notars- und Rechtsanwaltsgehilfenversammlung. Der Magistrat hat die erste (konstituierende) Versammlung der Notargehilfen im Sprengel des n.ö. Notarkollegiums für Freitag, den 7. Jänner 1921 um 6 Uhr abends in den Sitzungssaal des Alten Rathauses und jene der Rechtsanwaltsgehilfen für Mittwoch, den 12. Jänner 1921 um die gleiche Stunde in die Volkshalle des Neuen Rathauses eingeladen.

Freie Arztstelle. Im Status der Ärzte des städtischen Gesundheitsamtes gelangen eine eventuell mehrere Sekundararztstellen vorläufig provisorisch zur Besetzung. Entsprechend belegte Gesuche bis 20. Jänner an das Gesundheitsamt.

Wien Mittwoch, den 29. Dezember 1920. - Abendausgabe.

Die Jännergehälter der Gemeindeangestellten. Schon gelegentlich der Bewilligung der Weihnachtsverschüsse an die städtischen Angestellten wurde darauf hingewiesen, dass diese nur möglich ~~wären~~ ^{sein}, wenn die für die Jännergehälter bestimmten Gelder herangezogen werden. Diese Verschüsse haben einen Betrag von ungefähr 30 Millionen Kronen erfordert. Es ist der Gemeinde tatsächlich nicht gelungen, in der Zwischenzeit trotz aller Bemühungen jene Summen herbeizuschaffen, die zur Auszahlung der Jännergehälter, die rund 80 Millionen betragen, erforderlich sind. Es musste daher heute den in Betracht kommenden Organisationen (Verband der städtischen Angestellten und Gewerkschaft der Angestellten der städtischen Unternehmungen) die Mitteilung gemacht werden, dass am 31. Dezember zunächst nur der halbe Jännergehalt zur Auszahlung kommen kann und dass die zweite Hälfte am 10. Jänner liquidiert werden würde. Die Vertreter der beiden Organisationen nahmen diese durch die Finanznot der Gemeinde begründete Verfügung zur Kenntnis. Es ist damit keine Beeinträchtigung der Angestellten verknüpft. Eine solche Teilung der Auszahlung, die übrigens auch beim Staate stattfindet war bis zum 1. Oktober d.J. auch bei der Gemeinde Gepflogenheit. Es wurde nämlich die gleitende Zulage, die seither in den Gehalt aufgegangen ist, stets erst am 15. jeden Monats flüssig gemacht. Das Gleiche ist übrigens gegenwärtig noch bei den Strassenbahnern der Fall. Es ist indess Tatsache, dass in dieser nur sehr ungerne getroffenen Massnahme die überaus ernste finanzielle Lage der Gemeinde Wien, die wiederholt in aller Öffentlichkeit dargelegt wurde, sinnfällig zum Ausdruck ^{kommt}. Es geht daraus hervor, dass der Gemeinde unbedingt raschestens neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Wie heute im Bundesministerium

für Finanzen von den Gemeindevertretern geführten Verhandlungen hatten dies auch zum Ziele. Ein endgiltiges Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Vertreter der Gemeinde haben dem Finanzministerium eine Reihe von Steuerprojekten unterbreitet, die keine Belastung der breiten Massen bedeuten und nach Ansicht der Gemeindeverwaltung geeignet wären, eine gewisse Erleichterung in verhältnismässig kurzer Zeit zu bewirken. Das Bundesministerium hat seine abschliessende Stellungnahme für die ersten Jännertage zugesagt.